VIII. Die Usurpation Dom Miguels und seine angeblichen Rechtsansprüche *).

Seit der Vernichtung der Konstitution vom 23 September 1822 regierte João VI wieder ohne Charte und ohne Kortes. Das wiederholte Versprechen dieses Monarchen, seinem Volke eine Konstitution zu geben, wurde bei seinen Lebzeiten nicht erfüllt.

João VI starb am 10 März 1826, er hinterliess zwei Söhne:

1) Dom Pedro seinen ältesten Sohn. Dieser Prinz war im Jahre 1821, als die königliche Familie nach Europa zurückkehrte, als Regent in Brasilien zurückgeblieben, war aber bereits am 12 Oktober 1822 genöthigt worden, sich als Kaiser von Brasilien proklamiren zu lassen, um dieses Land seiner Dynastie zu erhalten. Im Jahre 1825 wurde er von seinem königlichen Vater als Kaiser von Brasilien anerkannt. Dieser Fürst war nach dem Recht der Primogenitur (nachdem sein ältester Bruder Dom Antonio im Jahre 1801 gestorben war) und nach verschiedenen ausdrücklichen Erklärungen seines Vaters legitimer Thronerbe der Krone Portugal.

2) Dom Miguel den zweiten Sohn. Dieser Prinz hatte im April 1824 die Fahne des Aufruhrs gegen seinen eigenen Vater erhoben und den König und seine Minister ihrer Freiheit zu handeln

---

*) Die Streitschriften in dieser Angelegenheit sind zahlreich; wir erwähnen hier: 1) Injuste acclamation du Sérénissime Infant Dom Miguel ou analyse et réfutation juridique de la décision des soi-disant trois-états du royaume de Portugal du 11 Juillet 1828 par le Desembargador Antonio da Silva Lopes Rocha. Paris 1828. 181 S. 8. — 2) De la légitimité en Portugal, question portugaise soumise au jugement des hommes impartiaux. Paris 1828. 102 S. 8. — 3) Who is the legitimate King of Portugal? A portuguese question, submitted to impartial men. By a Portuguese residing in London. Transladet from the portuguese. 96 S. 8. [London 1828] (dieselbe Schrift wie Nr. 2.) — 4) Deux mots sur le prétendu acte des troits-états du royaume, assemblés en Cortès, à Lisbonne, fait le 11 Juillet 1828. [Paris 1828] 24 S. 8. — 5) Examen rapide de l'acte fait par les prétendus états du royaume de Portugal assemblés à Lisbonne le 23 Juin 1828 par J. A. de Magalhaens. Londres 1828. 53 S. 8. — 6) Réflexions sur le discours des ministres de France et d'Angleterre par rapport au Portugal. [Paris] s. a. 18 S. 8. — Für die miguelistischen Ansprüche ist am wichtigsten das Manifest (Assento) der sog. Kortes vom 11 Juli 1828 in XXVIII Paragraphen. Sämmtliche Urkunden, welche sich auf die vorliegende Streitfrage beziehen, finden sich zusammengestellt in dem gedruckten grossen Manifest der Königin Donna Maria, London 1828. — Deutsche Schriften sind: Die Kortesverfassung und das Thronrecht des Infanten Dom Miguel von K. H. L. P. Berlin 1830. — Das wahre Interesse der europäischen Mächte und des Kaisers von Brasilien in Hinsicht auf die gegenwärtigen Angelegenheiten Portugals. 1828. — Die portugiesische Legitimitätsfrage. Köln 1854.

völlig beraubt. Die fremden Gesandten mussten den König gegen seinen eigenen Sohn schützen. Dom Miguel wurde zu einer Reise nach Oesterreich genöthigt, wo er mehrere Jahre in einer Art Verbannung lebte.

So waren beim Tode João's VI seine beiden Söhne abwesend. Auf dem Todtenbette hatte der König durch ein Dekret vom 6 März seine Tochter Maria Isabella zur Regentin eingesetzt, »bis der legitime Erbe und Nachfolger in dieser Beziehung eine andere Bestimmung getroffen haben wird«*). Unter diesem legitimen Erben »legitimo Herdeiro e Successor d'esta Corôa« konnte man niemand anders verstehen als Dom Pedro, den Erstgeborenen, den der König selbst in verschiedenen Staatsakten als seinen Kronerben bezeichnet hatte. In der That wurde damals sein Recht von allen Seiten unbestritten anerkannt; nicht der leiseste Zweifel erhob sich zu jener Zeit irgendwo gegen seine Legitimität. Die durch das Dekret vom 6 März ernannte Regentschaft erkannte Dom Pedro ohne jede Zögerung als den legitimen König an; durch ein Circular vom 20 März 1826 befahl sie, dass alle Regierungsakte im Namen Pedro's IV vollzogen werden sollten**), sie liess durch eine nach Rio Janeiro gesandte Deputation Pedro IV im Namen des Königreichs feierlich beglückwünschen***). Die Münzen wurden mit seinem Bild und Namen versehen; alle Tribunale sprachen in seinem Namen, alle Militär- und Kirchenbehörden erkannten ihn ohne weiteres an. Es gab in der That keine einzige geistliche und weltliche Behörde im ganzen Königreiche, mit Einschluss aller geistlichen Orden, welche ihm nicht damals ohne alles Bedenken Gehorsam geschworen hätte. Kein Thronwechsel ist jemals friedlicher und unbestrittener vor sich gegangen. Dom Pedro wurde nicht nur im ganzen Lande, sondern von allen Kabinetten Europa's als legitimer König von Portugal anerkannt. (Siehe insbesondere die Circularnote des Fürsten Metternich an die Botschafter und Gesandten Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 27 März 1826.)

---

*) Gazeta de Lisboa vom 7 März 1826.

**) Portaria de 20 de Março de 1826 pela qual o novo Governo ordenou o formulario, que se devia guardar para os actos publicos serem expedidos em nome do Senhor D. Pedro IV. Rei de Portugal.

***) Discurso, que a Deputação mandada ao Rio de Janeiro pelo Governo de Lisboa recitou na presença do Senhor D. Pedro IV, prestando-lhe em nome da Nação Portugueza homenagem como a Seu Legitimo Rei.

Als Dom Pedro die Nachricht vom Tode seines Vaters und vom Anfall der Krone Portugal erhielt, löste er seines Vaters altes Versprechen und gab der portugiesischen Nation am 19 April eine Charte, die sogenannte Carta de Lei, bestätigte fürs erste die von seinem Vater angeordnete Regentschaft, verzichtete aber bereits am 2 Mai 1826 bedingungsweise auf die Krone von Portugal zu Gunsten seiner ältesten Tochter Maria da Gloria. Die Bedingung war, dass sich die minderjährige Prinzessin Donna Maria mit ihrem Oheim dem Infanten Dom Miguel vermählen, dass aber die Prinzessin Brasilien nicht früher verlassen sollte, bis die von Dom Pedro gegebene Verfassung in Portugal beschworen und die Vermählung abgeschlossen worden wäre. Zugleich wurde Dom Miguel unter der Bedingung, dass er die Charte anerkennen und beschwören würde, von seinem Bruder zum Regenten bestimmt.

Die Carta de Lei wurde am 13 Juli 1826 in Lissabon bekannt gemacht, am 1 August desselben Jahres von der Infantin-Regentin, den obersten Staatsbehörden und sämmtlichen Gemeinden beschworen. Auch Dom Miguel beschwor am 4 Oktober 1826 die verfassungsmässige Charte unbedingt und ohne Vorbehalt zu Wien*), verlobte sich am 29 Oktober per procurationem mit seiner Nichte Donna Maria, begab sich hierauf nach Portugal, wo er am 22 Februar 1828 anlangte, die Charte nochmals am 26 Februar in Mitten der Kortes feierlich beschwor**) und die Regentschaft übernahm, welche ihm durch die Verfügung seines Bruders vom 3 Juli 1827 übertragen war »nach der Verfassung bis zur Volljährigkeit der Prinzessin Maria.«

Kaum aber hatte der neue Regent seinem kaiserlichen Bruder und der Verfassung diesen feierlichen Eid geschworen, so löste er die Kammern auf. Das Dekret der Auflösung war von keinem

---

*) Neueste Staatsakten Th. VI S. 211. Despacho do Ministro Portuguez residente na Corte de Vienna de 6 de Outubro de 1826 participando officialmente ter o Senhor Infante D. Miguel prestado o juramento puro e simples da Carta Constitucional no dia 4 do mesmo mez.

**) Dieser Eid lautet: »Ich schwöre Treue dem Senhor Dom Pedro IV und der Senhora Donna Maria II, ich schwöre zu übergeben die Herrschaft des Reiches an Donna Maria II, sobald sie volljährig geworden ist, ich schwöre aufrechtzuerhalten die römisch-katholische Religion, treu zu halten und halten zu lassen die konstitutionelle Charte der portug. Nation.« An demselben Tage erliess Dom Miguel ein Dekret, worin er befahl, »dass alle seine Regierungsakten im Namen seines Bruders Dom Pedro IV erlassen werden sollten.«

Minister kontrasignirt. Nun begann die Zeit einer wahren Schreckensherrschaft für Portugal; die treusten Anhänger des Königs wurden in Kerker und Festungen geworfen; Leute, welche sich mit dem schönen Namen »der Freunde des Throns und Altars« schmückten, wurden die frechsten Empörer gegen ihren angestammten, legitimen König. Diesen Werkzeugen des Usurpators wurden alle einflussreichen Stellen in Heer und Staat übertragen. Alle treuen und loyalen Unterthanen wurden ihrer Stellen entsetzt und verfolgt. Wer sich durch die Flucht retten konnte, suchte im Auslande ein Asyl.

Aber selbst diese offenbare Usurpation wollte sich in den Mantel des Rechts hüllen. Dom Miguel rief bereits am 3 Mai eine Versammlung unter dem Namen »der alten Kortes von Lamego« zusammen, welche seine Usurpation in den Augen der Welt sanktioniren sollte. Auf den Ausspruch dieser sog. alten 3 Stände vom 25 Juni 1828 und ihre Erklärung vom 11 Juli, Assento, legen die Miguelisten den höchsten Werth. Untersuchen wir daher genauer, wer diese Kortes waren und wie sie zusammengebracht wurden.

Man gab sich das Ansehen, als wollte man die alten Kortes zusammenrufen, welche im Jahr 1698 zuletzt getagt hatten und seitdem eingegangen waren. Man spiegelte der Welt vor, als stellte man sich mit dieser Berufung auf den Boden des alten historischen Rechts.

War aber Dom Miguel berechtigt, diese alten Kortes zusammenzurufen? Nie haben die portugiesischen Stände ein Selbstversammlungsrecht gehabt; zusammenberufen konnte sie nur der König. Dom Miguel hatte nur durch den Willen seines Bruders ein Regierungsrecht in Portugal. Das Dekret vom 3 Juli 1827 übertrug ihm die Regentschaft auf Grundlage der Verfassung vom 19 April 1826. Seine Regentenrechte reichten nur soweit, als er sich auf verfassungsmässigem Boden bewegte. Die Verfassung vom 19 April 1826 kannte aber keine andere Vertretung der portugiesischen Nation als die in den beiden Kammern der Pairs und der Abgeordneten. Die Zusammenberufung der sog. alten drei Stände war daher eine Verletzung der Verfassung, an deren Beobachtung Dom Miguels ganzes Regierungsrecht gebunden war.

Hatte Dom Miguel somit nicht das geringste Recht, eine solche Einberufung der alten Kortes anzuordnen, so war die Art

und Weise, wie diese sog. alten drei Stände zusammengebracht wurden, eine so formlose und gewaltthätige, dass nicht einmal der Schein einer Volksvertretung, einer freien Berathung und Beschlussfassung gewahrt wurde. Obgleich die Schreckensherrschaft alle loyal gesinnten Männer verstummen machte, so fürchtete man doch, dass die eine oder andere Municipalität eine unbequeme Persönlichkeit wählen würde. Die Regierung erliess daher durch das Ministerium des Innern eine Instruktion an alle Municipalbehörden, worin sie befahl, Adressen an Dom Miguel zu erlassen: »dass er sich zum König proklamiren und die Verfassung vernichten möchte, weil dieses nicht nur den Grundgesetzen des Reichs, sondern auch der allgemeinen Stimme der Nation entspräche« *). Aber noch nicht genug, auch die bewaffnete Macht musste einwirken und die kommandirenden Generäle wurden beauftragt, Cirkulare an die Municipalitäten ihrer Provinzen zu erlassen, worin diese angewiesen wurden, in welchem Sinne sie Adressen erlassen sollten **).

Endlich richtete der Infant selbst an die eingeschüchterten Municipalbehörden einen offenen Brief, worin er ihnen empfahl, und befahl, zu den bevorstehenden Kortes »nur Freunde des Throns und Altars« zu wählen ***). Ausserdem musste der Generalintendant der Polizei einen Befehl an alle Gerichtsbehörden des Inhalts erlassen:

»dass sie auf die Wahlen ein wachsames Auge haben und sogleich eine Untersuchung beginnen sollten wegen Fälschung der Wahl, »Subornation«, wenn sich eine Municipalbehörde einfallen lassen sollte, ihre Wahl auf Personen zu lenken, welche des Parteigeistes (?) und der Anhänglichkeit an die neuen Institutionen (also die Verfassung vom 19 April 1826) verdächtig wären. Diese Untersuchungen sollten mit den Wahlen gleichen Schritt halten und mit der grössten Strenge betrieben werden« †).

Allen diesen Massregeln zum Trotz hatten mehrere Municipalitäten den Muth, jede Wahl zu einer so ungesetzmässigen Versammlung standhaft abzulehnen, andere wählten Männer von red-

*) Diese Instruktion ist abgedruckt in der Injuste acclamation p. 25.

**) Injuste accl. p. 27.

***) Offener Brief vom 6 Mai 1828 a. a. O. p. 28.

†) Befehl vom 17 Mai 1828: Der Desembargador auf unmittelbaren Befehl S. K. H. a. a. O. p. 30.

licher und unabhängiger Gesinnung. Allein obgleich diese Vertreter mit der Vollmacht ihres Wahlkörpers versehen waren, wurden sie doch zurückgewiesen und die betreffende Municipalität befehligt, neue Deputirte zu wählen *). Viele Städte blieben unvertreten, welche nach dem alten portugiesischen Staatsrechte ein Vertretungsrecht hatten, andere, die nie ein solches gehabt hatten, wurden willkürlich in diese sog. drei Stände aufgenommen; es nahmen Leute an dieser Versammlung Theil, welche nie ein Mandat erhalten hatten und damit diesem Trauerspiel auch die Komik nicht fehle, unterschrieb sich ein Mönch als Vertreter der Stadt Goa in Indien, obgleich die Wahlen erst am 3 Mai ausgeschrieben waren, das Assento aber bereits am 11 Juli unterzeichnet wurde. Ebenso mangelhaft waren die beiden andern Stände vertreten, von Klerus und Adel fehlten viele der ersten und vornehmsten Männer; dafür erschienen die blinden Anhänger des Usurpators, uneingedenk ihres Eides, den sie kurz vorher ihrem legitimen König geleistet hatten. Selbst der Bischof von Viseu, welcher diese sog. Kortes am 22 Juni mit einer Rede eröffnete, in welcher er »die unbestreitbaren Rechte Dom Miguels auf die Krone« proklamirte, hatte Dom Pedro mehrfach als seinem legitimen Monarchen gehuldigt und ihm als Bischof und Pair den Eid der Treue geleistet. Dieser Prälat und Joseph Accursio das Neres waren die Seele der miguelistischen Usurpation. Accursio das Neres warf sich in jener Versammlung zum Advokaten Dom Miguels auf und suchte in einer Rede »meditado temperamento« die angeblichen Rechte Dom Miguels juristisch zu begründen.

Obgleich der ausgesprochene Zweck jener Versammlung war, die Frage endgültig zu entscheiden: »Wer ist der legitime König von Portugal«? so wurde nicht einmal zur Aufrechthaltung des Scheines Dom Pedro geladen, vor diesem Tribunal zu erscheinen oder ihm ein Prokurator bestellt; ja es fand nicht einmal eine eigentliche Berathung über diese wichtige Frage statt.

Schon am 25 Juni erklärten die sog. drei Stände Dom Pedro IV seines Thronrechts für verlustig und Dom Miguel für den rechtmässigen König, worauf derselbe am 30 Juni diesen Beschluss der sog. Kortes sanktionirte und die königliche Würde annahm.

---

*) Injuste acclamation p. 31.

Das Dekret Dom Miguels vom 30 Juni erklärt:

»Nachdem Ich den wichtigen Gegenstand reiflich erwogen habe, der Mir von den drei zu Kortes versammelten Ständen des Königreichs in besondern Akten eines jeden der drei Stände vorgelegt ward, in welchen diese Stände anerkannt haben, dass Ich den Verfügungen der Grundgesetze der Monarchie gemäss zu dem Besitz der Krone dieser Königreiche berufen sei und Mich baten, den Titel König und Gebieter dieser Königreiche anzunehmen, welcher Titel auf Mich seit dem Tode des Königs, Meines Herrn und Vaters, übergegangen ist, und nachdem Ich in Erwägung gezogen habe, wie wichtig es sei, in Allem dieselben Grundsätze der Monarchie zu befolgen, auf welche der portugiesische Thron gestützt ist, so ist es Mir nun aus diesen Gründen gefällig, die erwähnten Beschlüsse zu genehmigen u. s. w.« *).

Um aber diese offenbaren Gewaltthätigkeiten in den Augen Europa's zu beschönigen, wurde eine Gesammterklärung der sog. drei Stände über die Rechte Dom Miguel's veröffentlicht. Diese ist das bekannte Assento vom 11 Juli 1828, welches als der Inbegriff aller miguelistischen Deduktionen anzusehen ist **)

Die Ausführungen dieses Manifestes lassen sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen:

1) Die legitime Erbfolge in der Regierung des Herrn Dom João VI gebührt dessen Söhnen nach der Bestimmung der Kortes von Lamego.

2) Der König Dom João VI hinterlässt zwei Söhne, nämlich den erstgebornen Dom Pedro d'Alcantara und den zweiten Dom Miguel.

3) Brasilien wurde durch das Gesetz vom 15 Nov. 1825 zu einem von Portugal und allen andern Staaten unabhängigen Staat erhoben.

4) Die Eigenschaft eines portugiesischen Bürgers geht verloren durch Naturalisation in einem fremden Lande.

5) Dom Pedro naturalisirte sich in Brasilien, als er sich zum Kaiser dieses Landes — Ausland in Bezug auf Portugal — erklärte und den Eid als solcher leistete.

*) Allg. Zeitung 1828 Nr. 205.

**) Das Assento vom 11 Juli ist vollständig abgedruckt in der Injuste acclamation par Antonio da Silva Lopes Rocha.

6) Die Regierung über Portugal kann nach den lamegischen Gesetzen nie an einen Ausländer kommen.

7) Dom Pedro, welcher ein Ausländer geworden ist, wenigstens seit dem 25 Nov. 1825, kann auf seine Kinder keine Rechte transmittiren, welche ihm selbst erst durch den Tod seines Vaters am 10 März 1826 hätten erworben werden können.

8) Demnach ist sowohl Dom Pedro selbst als seine ganze Descendenz, welche als eine neue ausländische Dynastie anzusehen ist, von der Thronfolge in Portugal ausgeschlossen.

9) Folglich ist Dom Miguel, obwohl zweiter Sohn, seit dem 15. Nov. 1825 der unmittelbare legitime Nachfolger des Königs João VI seines Vaters.

Selbst die eifrigsten Anhänger Dom Miguels können nicht in Abrede stellen, dass Dom Pedro als ältester Sohn durch das Recht der Erstgeburt auf den Thron berufen ist; dieselben suchen sich aber gegen die Macht dieser einfachen Wahrheit durch die Behauptung zu retten:

dass Dom Pedro durch Annahme der souveränen brasilianischen Kaiserkrone ein ausländischer Fürst geworden sei und somit sein Recht auf den portugiesischen Thron verwirkt habe.

Da indessen aus der Annahme einer andern Krone nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts ein Verlust der angeerbten Krone nicht deducirt werden kann, so berufen sich die Anhänger Dom Miguel's auf Sätze des positiven portugiesischen Staatsrechts, durch welche sie den Verlust der portugiesischen Krone für Dom Pedro nachzuweisen versuchen. Besondern Werth legen sie auf eine Stelle der lamegischen Gesetze:

»Sit ista lex in sempeternum, quod prima filia Regis recipiat maritum de Portugallia, ut non veniat regnum ad estraneos, et si casaverit cum Principe estraneo, non sit Regina; quia nunquam volumus nostrum Regnum ire for de Portugalensibus, qui nos sua fortitudine Reges fecerunt sine adjutorio alieno per suam fortitudinem et cum sanguine suo.«

Nur durch eine völlige Sinnverdrehung dieses Gesetzes können die Miguelisten zu dem Schluss kommen, dass Dom Pedro durch seine Gelangung auf den Thron Brasiliens seine Eigenschaft als portugiesischer Prinz verloren habe und dadurch unfähig zur Nachfolge in der Krone Portugals geworden sei. Die falsche Aus-

legung dieses Gesetzes liegt auf der Hand. Das Gesetz von Lamego verbietet in der vorliegenden Stelle den Kronerbinnen Portugals einen der Geburt nach fremden Fürsten zu heirathen und bedroht sie in diesem Falle sogar mit dem Verlust der Krone. Das Gesetz verhindert aber nicht, dass portugiesische Prinzen die Krone eines andern Staates erwerben, noch dass sie in der Krone Portugals succediren können, wenn sie eine andere Souveränität an sich gebracht. Im Gegentheil bietet die Geschichte Portugals Beispiele, welche zeigen, dass die Erwerbung und Innehabung einer fremden Krone für den Kronerben oder König von Portugal keineswegs den Verlust der portugiesischen Krone nach sich zieht. König Affonso III, der als portugiesischer Prinz zugleich durch seine Heirath mit der Prinzessin Mathilde Graf von Boulogne geworden war, folgte seinem Bruder König Sancho II in der Regierung, indem er die Souveränität über Boulogne beibehielt.

»Es ist nicht unbekannt« (schreibt der Staatsrath Abrantes an Sir William A'Court), »dass Dom Affonso V durch seine Heirath mit der Königin Donna Johanna König von Kastilien und Leon wurde und dass er, unerachtet er diese Staaten persönlich regierte, desswegen doch in Portugal weder die Ausübung seiner königlichen Gewalt noch seine Souveränitätsrechte in Portugal verlor, sondern solche fortwährend ausübte. Es ist bekannt, dass der König Dom Manuel in Folge seiner Heirath mit der Prinzessin Donna Isabella, Erbin der Königreiche Kastilien, Leon und Arragonien, diese Königreiche in Person regierte, ohne desshalb seine Souveränitätsrechte in Portugal zu verlieren«*).

Wichtig ist hier eine Urkunde Dom Manuel's vom Jahr 1499**), welche genaue Bestimmungen giebt, wie es gehalten werden sollte, wenn Dom Manuel's Sohn Dom Miguel da Paz zur Regierung kommen würde, welcher zu Saragossa, also im Auslande, geboren, ausser Portugal noch mehrere andere Reiche zu erben die Aussicht hatte, nämlich Kastilien, Leon, Aragon, Granada u. s. w. (»Et de même qu'il est maintenant l'héritier de ces royaumes comme il

*) Schreiben des portugiesischen Staatsraths Abrantes an Sir William A'Court über die Regentschaft von Portugal und die Autorität Dom Pedro's IV in der Eigenschaft als König von Portugal und Vater der Donna Maria II. Aus dem Constitutionel vom 24 Juni 1827.

**) Mitgetheilt in französischer Sprache in der Injuste accl. p. 93—102.

l'est de nos royaumes de Portugal et des Algarves, de même quand il plaira à Dieu qu'il hérite de tous ces états, il régnera sur tous«.) Auch von einer Verpflichtung des Thronerben, in Portugal zu residiren, ist nicht die Rede, sondern Dom Manuel geht im Gegentheil von dem Gedanken aus, dass sein Nachfolger Portugal durch einen Stellvertreter regieren lassen würde (»dans les cas où l'on nommerait pour gouverner ces royaumes un lieutenant, un vice-roi ou gouverneur«).

So wenig also Affonso III, Affonso V und Dom Manuel wegen Besitzes einer fremden Krone regierungsverlustige Ausländer in Portugal wurden, so wenig konnte Dom Pedro sein Successionsrecht in Portugal abgesprochen werden, weil er die Kaiserkrone von Brasilien erworben hatte. Die Kortes von Lamego verbieten, dass das Königreich Portugal in fremde Hände gerathe; sie verbieten aber nicht, dass ein König von Portugal neue Königreiche zu seinen Staaten hinzu erwerbe. Diese Bestimmung hat nie eine Aenderung erlitten*).

Die Miguelisten beziehen sich ferner auf ein angebliches Gesetz vom Jahr 1641. Allerdings stellten die Kortes im Jahr 1641 die Bitte an den König, ein Gesetz zu erlassen:

1) dass in Portugal weder ein Fremder noch seine Kinder succediren könnten, selbst wenn sie die nächsten Verwandten des verstorbenen Königs wären;

2) dass in dem Fall, wo ein König in Portugal zwei verschiedene Staaten besitzen würde, der älteste Sohn in dem grösseren, der jüngere Sohn in dem kleineren Reiche succediren sollte«.

Allein diese blossen Anträge haben nie Gesetzes-

---

*) Höchstens könnte hier § 136 der aufgehobenen Septemberverfassung von 1822 in Betracht kommen. Diese Verfassung hatte aber nur eine ephemere Existenz. Am wenigsten kann sich Dom Miguel auf dieselbe berufen, dessen Werk hauptsächlich ihre Vernichtung war. Der § 136 dieser Verfassung lautet: »Wenn der Kronerbe zum Besitze einer fremden Krone gelangt oder der Thronerbe dieser zum Besitz von jener, so kann er nicht beide vereinigen; er wählt, welche er will, und wenn er sich für den fremden Thron entscheidet; so wird er angesehen, als habe er auf den portugiesischen Verzicht geleistet.« Selbst diese Bestimmung der aufgehobenen Septemberkonstitution ist keineswegs so ungünstig für Dom Pedro; dieselbe ist nur gegen eine bleibende Vereinigung der portugiesischen mit einer fremden Krone gerichtet, sie gestattet dagegen dem Thronerben die Wahl zwischen den beiden Kronen. Indem sie ein solches Optionsrecht gewährt, setzt sie voraus, dass der zur Thronfolge berufene Inhaber einer fremden Krone den Anfall der portugiesischen förmlich wahrgenommen habe, um sich dann zu entscheiden, welche Krone er behalten will.

kraft erhalten. Der königliche Patentbrief vom 12 Sept. 1642 enthält keineswegs eine Sanktion dieser Anträge*). Niemals aber haben die Kortes von Portugal die gesetzgebende Gewalt ohne Sanktion des Königs geübt.

Gesetzt aber auch, jene Anträge hätten wirklich Gesetzeskraft erhalten, so würde durch ein solches Gesetz weder Dom Pedro noch Maria ausgeschlossen worden sein; denn beide sind keine Fremden: Dom Pedro ist in Portugal, Maria in Brasilien im Jahr 1819 geboren, also zu einer Zeit, wo dieses Land noch als integrirender Theil zum portugiesischen Staatenverband gehörte.

Der zweite Punkt des Kortes-Antrags spricht jedoch recht eigentlich für Dom Pedro und contra producentem. Nachdem Brasilien durch den Vertrag vom 15 Nov. 1825 von Portugal getrennt und ein eigenes Reich geworden war, hatte João VI aufgehört, über dasselbe zu regieren. In der Person João's VI fand daher durchaus keine Kumulation dieser Krone statt. Der erste portugiesische König, welcher beide Kronen vereinigte, war unbestreitbar Pedro IV, auf ihn, nicht auf João VI müsste daher jener zweite Punkt des Kortesantrags bezogen werden. Dom Pedro aber befolgte genau die in diesem Kortesantrag ausgesprochene Regel, indem er seinem Sohn das grössere Reich Brasilien bestimmte, seiner Tochter das kleinere Portugal durch seine Abdankung überliess**).

Die grösste Absurdität liegt endlich in der Behauptung, dass auch Donna Maria II des Thrones verlustig geworden sei, weil ihr Vater die Krone von Brasilien erworben habe. Hätte in Dom Pedro's Persönlichkeit ein Hinderniss gelegen, die portugiesische Krone zu erlangen, so hätte doch dadurch seinen schon gebornen Kindern ihr gesetzliches Erbfolgerecht nie geschmälert werden können.

Ueberdiess ist noch besonders hervorzuheben, dass der vorliegende Successionsfall von einer solchen Eigenthümlichkeit ist, dass keines der frühern Gesetze über das Verhältniss der portugiesischen zu fremden Kronen ohne weiteres darauf Anwendung

*) Auch die eben erschienene Schrift »die portugiesische Legitimitätsfrage 1854« spricht »von einem Gesetz, von den Kortes im Jahr 1641 beschlossen, von Johann IV im Jahr 1642 sanktionirt, dessen Gültigkeit nie angefochten ist.« Eine historisch völlig unrichtige Behauptung.

**) Auch der den Jahren nach jüngere Sohn gilt den Töchtern gegenüber in Portugal juristisch immer als das ältere Kind.

finden kann. Es kann hier keineswegs »von einem Gelangen zur Erbschaft in einem andern fremden Reiche« die Rede sein. Die brasilianische Krone ist keineswegs (im gewöhnlichen Sinne des Wortes) eine fremde. Brasilien bildete bis zu seiner Unabhängigkeitserklärung einen integrirenden Theil des portugiesischen Staatenkomplexes, es war kein Ausland, sondern ein portugiesisches Kronland, wie schon der Titel des Kronprinzen »Prinz von Brasilien« beweist. Der Staatsakt, durch welchen Portugal und Brasilien zwei von einander unabhängige Reiche wurden, ist als eine Theilung der bis dahin vereinigten Krone der portugiesischen Gesammtmonarchie anzusehen. Da der Fall einer solchen Theilung in keinem der früheren Gesetze berücksichtigt ist, so können diese Gesetze in dem vorliegenden Falle nicht zur Anwendung kommen, derselbe muss vielmehr lediglich nach den speciell dabei festgesetzten Normen und nach der Natur der Sache beurtheilt werden.

Die Miguelisten betrachten jenen Vertrag, wodurch João VI die Unabhängigkeit Brasiliens anerkannte, als das Hauptargument gegen die Successionsfähigkeit Dom Pedro's. Wir müssen daher auf diesen Vertrag näher eingehen.

Alle Versuche João's VI, Brasilien wieder mit der Krone Portugal zu vereinigen, scheiterten an dem Unabhängigkeitssinn der Brasilianer. Nach dreijährigen vergeblichen Verhandlungen entschloss sich daher der König, unter englischer Vermittelung die Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen. Sir Charles Stuart wurde mit der Vermittelung beauftragt, er traf Ende März 1825 in Lissabon ein. In den Konferenzen zu Lissabon vom 5 April bis zum 23 Mai 1825 hatte man fortwährend die zwei Punkte als feststehend betrachtet:

1) dass João VI die Souveränität über Brasilien seinem Sohne Dom Pedro abtrete;

2) dass dem Prinzen Dom Pedro sein Thronfolgerecht in Portugal unverletzt erhalten werde.

In den Patentbriefen an seine ehemaligen brasilianischen Unterthanen, welche João VI dem englischen Vermittler Sir Charles Stuart bei seiner Abreise nach Rio Janeiro übergab, wurde das Successionsrecht Dom Pedro's von seinem Vater auf das unzweideutigste anerkannt:

»Und was die Succession in die beiden Kronen, die

kaiserliche und die königliche, anbelangt, so gebührt sie meinem geliebten Sohne Dom Pedro; ich cedire ihm durch diese Patentbriefe die volle Souveränetät über das Kaiserthum Brasilien und nenne ihn von nun an Kaiser von Brasilien und Kronprinz von Portugal und Algarbien«*).

Am 29 August 1825 wurde von Sir Charles Stuart, auf dieser Grundlage, der öfters erwähnte Vertrag zu Rio Janeiro abgeschlossen.

In diesem Vertrage erkennt João VI die vollständige Trennung und Unabhängigkeit Brasiliens und seinen Sohn Dom Pedro als souveränen Kaiser dieses Landes an, sich selbst aber behält er für seine Person die Führung des Kaisertitels vor.

Allerdings ist in dem Vertrage selbst darüber nichts gesagt, dass dem Kaiser Dom Pedro sein Thronfolgerecht in Portugal gewahrt bleiben solle. Daraus folgern die Miguelisten, dass João VI seinem erstgeborenen Sohne die Succession in Portugal habe aberkennen wollen, eine Ungereimtheit, die gegen alle vernünftigen Interpretationsregeln verstösst. In einem völkerrechtlichen Vertrage werden nur die streitigen Punkte regulirt; was sich von selbst versteht, bedarf keiner Erwähnung. Ein Verzicht auf ein so wichtiges Recht, wie das der Thronfolge, oder eine Aberkennung von Seiten des Vaters (die freilich völlig unberechtigt gewesen wäre), hätte ausdrücklich ausgesprochen werden müssen. Das Stillschweigen über diesen Punkt zeigt vielmehr, dass man an dem regelmässigen Rechtszustand, also an dem Thronfolgerecht des Erstgeborenen nichts ändern wollte. Die Nichterwähnung eines sich so von selbst verstehenden Rechtes ist sogar für Dom Pedro viel günstiger, als dessen besondere Erwähnung gewesen sein würde, weil es so als etwas ganz Unbestrittenes behandelt wird. Könnte man nach der Logik der Miguelisten sonst nicht ebensogut folgern, dass João VI auf seine Souveränetät in Portugal verzichtet habe, weil dieselbe ebenfalls im Vertrag nicht besonders vorbehalten wird?

Aber es fehlt auch nicht an einer ausdrücklichen Anerkennung des Thronfolgerechts Dom Pedro's von Seiten seines königlichen

*) Carta Regia Patente gegeben im Palast zu Bemposta am 13 Mai 1825: »E por a successão das duas Coroas Imperial e Real directamente pertencer a Meu sobre todos muito Amado e Prezado Filho o Principe Dom Pedro.«

Vaters; sie findet sich zwar nicht in dem Texte des Vertrages selbst, wohl aber in den Patentbriefen an seine portugiesischen Unterthanen vom 15 November 1825, worin João VI den Vertrag vom 29 August definitiv ratificirt:

»Ich habe alle meine Rechte auf jenes Land (Brasilien) meinem geliebten Sohn Dom Pedro übertragen, meinem Erben und Nachfolger in diesen Königreichen (»D. Pedro d'Alcantara herdeiro e successor d'estes Reinos«). Ich erkenne meinen Sohn Dom Pedro, Prinz von Portugal und Algarbien (»Principe Real de Portugal e Algarves«), als Kaiser von Brasilien an« u. s. w. *).

So bestätigte João VI, wo sich irgend eine Gelegenheit ergab, das Erbrecht Dom Pedro's auf die portugiesische Krone.

Die Gesandten Dom Pedro's theilten am 2 Juli 1828 dem diplomatischen Korps zu London noch folgende authentische Urkunden mit, in welchen João VI vor oder gleich nach der Ratifikation des Vertrags vom 29 August 1825 die Erbrechte Dom Pedro's wiederholt anerkennt **):

1) Eine Verordnung vom 9 Januar 1817, vermöge deren König João seinem ältesten Sohne Dom Pedro den Titel als Kronprinz des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und Algarbien nebst dem Titel »Herzog von Braganza« ertheilt.

2) Ein Gesetz oder Edikt, welches derselbe König an demselben Tage, wo er die Ratifikation des Vertrags vom 29 August 1825 vollzog, erliess und worin er feierlich erklärte, dass er seinen ältesten Sohn Dom Pedro in der doppelten Eigenschaft als Kaiser von Brasilien und Kronprinz von Portugal anerkenne.

3) Eine officielle Note des Marquis von Palmella, vom 7 Dezember 1825, worin Se. Grossbritannische Majestät im Namen und auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät Dom João's VI aufgefordert wird, die Thronfolge in Portugal zu Gunsten Dom Pedro's zu garantiren.

Dagegen ertheilte der verstorbene König João VI dem Infanten Dom Miguel nicht ein einziges Mal den Titel »Kronprinz«, welcher ausschliesslich dem ältesten Sohne, als präsumtivem Erben der Krone Portugal gebührte.

Wollte man daher selbst in dem Stillschweigen des Ver-

*) Gazeta de Lisboa 15 Nov. 1825.
**) Neueste Staatsakten B. XIII S. 174 ff.

trages vom 29 August 1825 eine Aberkennung der Erbrechte Dom Pedro's sehen, so würde eine solche, freilich schon an sich völlig unlogische, Annahme durch den klaren Wortlaut aller dieser Aktenstücke völlig widerlegt.

Die Miguelisten, welche sich so gern als die Vertheidiger des wahren monarchischen Prinzips ansehen, brauchen gegen den Uebergang der Krone auf Dom Pedro Argumente, welche den Grundsätzen der Erbmonarchie geradezu widersprechen; sie behaupten nemlich:

»Dom Pedro sei keineswegs ipso jure durch den Tod seines Vaters König geworden, sondern den Reichsständen stehe das Recht zu, das Reich demjenigen zu geben, dem es von Rechtswegen gebühre: diese seien allein kompetent über die rechtmässige Thronfolge zu entscheiden«*).

Ferner: »alle Regierungsakte Dom Pedro's seien ungültig, weil sie von einem Monarchen ausgegangen seien, ehe derselbe von der Nation die Huldigung empfangen habe und als König anerkannt worden sei«**).

Ein solches Entscheidungsrecht der Kortes über die Thronfolge war zwar nach älterem portugiesischen Staatsrecht vorhanden, wenn bei Erlöschung der direkten und legitimen Linie einer regierenden Dynastie in den Seitenlinien mehrere Prätendenten auf die Nachfolge in der erledigten Krone Anspruch machten; ein solches Entscheidungsrecht der Kortes über die Thronfolge ist aber, selbst nach dem ältern portugiesischen Staatsrecht, nie behauptet worden, wo es sich um die Succession von Descendenten handelt***). Vielmehr erwirbt der erstgeborene Sohn des Königs die volle Souveränetät ipso jure durch den Tod seines Vaters. Wie in jeder Erbmonarchie, galt auch in Portugal in Bezug auf die Des-

*) Manifest Dom Miguels vom 28 März 1832 aus der Gazeta de Lisboa vom 4 April 1832.

**) Adresse des portugiesischen Adels an Dom Miguel aus der preussischen Staatszeitung vom 6 Juni 1828.

***) Das erkennt selbst das berühmte Manifest der drei Stände vom 28 Januar 1641 ausdrücklich an: »que le royaume et les trois états sont en droit de juger et de prononcer sur la succession légitime du même royaume toutes les fois qu'il nait quelque difficulté et quelque doute entre les prétendants au sujet du défaut de descendans du dernier Roi, qui en a été possesseur.«

cendentenerbfolge von jeher der Satz: »le mort saisit le vif«*). Die übliche Huldigung und Anerkennung von Seiten der Nation ist eine blosse feierliche Form, durch welche keineswegs erst die Souveränetät erworben wird. In demselben Augenblicke, wo João VI die Augen schloss, war Dom Pedro, kraft seines Erstgeburtsrechts, König von Portugal, selbst noch ehe die Nachricht von der Eröffnung der Thronfolge in Rio Janeiro eingetroffen war. Alle Staatsakte, welche er kraft seiner Souveränetät als König von Portugal erliess, sind daher von diesem Moment an völlig bindend für seine portugiesischen Lande und Unterthanen.

Dom Pedro IV war daher vollkommen berechtigt, sogleich nach Anfall der portugiesischen Krone seinen Unterthanen eine konstitutionelle Charte zu geben, da er als König von Portugal die volle gesetzgebende Gewalt in seiner Hand vereinigte. Die alten Reichsstände, die sogenannten Kortes von Lamego, waren seit 1698 nicht mehr zusammenberufen worden und alle Könige von João V an waren absolute Herrscher gewesen, welche die gesetzgebende Gewalt, ohne Konkurrenz eines ständischen Körpers, ausgeübt hatten**). Niemals war ihre unbeschränkte legislative Gewalt in Zweifel gezogen worden und hätte am wenigsten von denen bezweifelt werden dürfen, welche Vorkämpfer des Absolutismus zu sein sich rühmten.

Die Oktroyirung der Verfassung von Seiten des Königs Dom Pedro IV war völlig rechtmässig, weil neben dem König keine Staatskörperschaft bestand, die einen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt in Anspruch hätte nehmen können. Die Kontinuität der alten Kortesverfassung kann um so weniger geltend gemacht werden, da dieselbe nicht bloss durch desuetudo, sondern auch durch die Konstitution von 1822 völlig beseitigt war. Allein auch die Verfassung vom 23 September 1822 war am 5 Juni 1823 aufgehoben und niemand, am wenigsten Dom Miguel, behauptete etwa die

---

*) Dieser für die Söhne des verstorbenen Königs ipso jure eintretende Anfall der Krone wird schon durch die Kortes von Lamego anerkannt: »ita ut non sit necesse illos (sc. filios regis) de novo facere reges.«

**) Zwar bestand noch, dem Namen nach, später ein Rath der drei Stände (junta dos tres estados); allein nicht die Kortes, sondern der König ernannte die Mitglieder derselben. (Pölitz Europ. Verfassungen II S. 298.) Dieser Junta gestand man noch eine sehr eingeengte Theilnahme an dem Besteuerungsrechte, nicht aber an der Legislation zu. Aber auch dieses letzte Schattenbild ständischer Vertretung wurde im J. 1808 aufgehoben. (Schubert Verfassungsurkunden B. II S. 143.)

fortdauernde Gültigkeit dieser Konstitution. Von diesem Datum an regierte João VI wieder als absoluter Monarch und vererbte somit auch seine absolute Herrschergewalt auf seinen Sohn Dom Pedro IV, welcher kraft seiner unbeschränkten Souveränetät zu jedem legislativen Akte, also auch zur Verkündigung einer Konstitution völlig berechtigt war.

Uebrigens erfüllte Dom Pedro durch Ertheilung der Charte nur ein altes Versprechen seines Vaters, welcher gleich bei Vernichtung der Septemberverfassung seinen Unterthanen am 3 Juni 1823 die Erklärung gegeben hatte: »Portugiesen, Euer König, wieder frei geworden auf seinem Throne, will nur Euer Glück. Er ist im Begriff, Euch eine Konstitution zu geben, von welcher nur jene Prinzipien ausgeschlossen werden sollen, welche sich erfahrungsmässig als unverträglich mit der Ruhe des Landes erwiesen haben.«

In einem Dekret vom 18 Juni 1823 sagte João VI, dass die alten Institutionen keineswegs seinen väterlichen Absichten für das Volk genügten, sondern dass er Sorge dafür tragen würde »sie anzupassen dem gegenwärtigen Zustand der Civilisation und der Form der übrigen Repräsentativverfassungen in Europa.«

Auch die Erklärung João's VI vom 4 Juni 1824, dass er die alte Verfassung nach dem Reichsgrundgesetze von Lamego als fortbestehend betrachte, konnte seinem Nachfolger keineswegs die Hände binden; da durch eine blosse Erklärung seines Vorgängers seine unbeschränkte legislative Gewalt nicht aufgehoben werden konnte. In der That hat aber Dom Pedro durch Ertheilung der Charte nichts anderes gethan, als was sein Vater nach verschiedenen Erklärungen längst beabsichtigt hatte.

Die Carta de Lei vom 19 April 1826 ist keine demokratische Neuerung, kein völliger Bruch mit der Geschichte und der ältern Verfassung Portugals, wie jene Septemberverfassung, sondern eine Bestätigung der alten Grundgesetze der Monarchie, eine zeitgemässe Wiederbelebung der alten Kortesverfassung; »sie bestätigt das Thronfolgegesetz nebst allen Klauseln der Kortes von Lamego, sie setzt die Periode der Zusammenberufung der Stände fest, wie diess bereits früher unter den Regierungen der Könige Affonso V und João III üblich gewesen war, sie erkennt die beiden wesentlichen

Grundsätze der alten portugiesischen Regierung an, dass nemlich Gesetze nur unter Mitwirkung der Kortes erlassen werden können und dass nur in den Kortes, niemals aber ausserhalb derselben, die Auflagen und die Verwaltung des Staatsschatzes verhandelt und bestimmt werden dürfen, sie behält die alte ständische Gliederung bei, nur mit der Veränderung, dass die beiden Stände des hohen Klerus und Adels hinfüro zu einer einzigen Kammer vereinigt werden sollen«*).

Diese Charte war seit ihrer Publikation das geltende, allgemein anerkannte, von allen Staatsbehörden und in allen Gemeinden feierlich beschworene Staatsgrundgesetz von Portugal, welches alle ältern Institutionen und Gesetze soweit ausser Kraft setzte, als sie mit dem Buchstaben und Geist dieser Verfassung in Widerspruch standen. Dom Miguel, welcher diese Charte zu Wien unbedingt und ohne Vorbehalt, dann noch einmal feierlich in der Versammlung der Kortes auf das heilige Evangelium beschworen, welcher selbst die Regentschaft nur nach dieser Verfassung erhalten hatte, verfuhr durchaus rechtlos und revolutionär, als er eine Versammlung zusammenrief, die er die alten Kortes von Lamego zu nennen beliebte, die von rechtlichem Standpunkte aus aber nichts war, als »eine Versammlung von Genossen einer rebellischen Faktion«. Die alten Kortes waren durch lange Verjährung untergegangen; die vom legitimen Souverän gegebene Verfassung kannte nur Eine Repräsentation des portugiesischen Volkes — die beiden verfassungsmässigen Kammern der Pairs und der Abgeordneten. Jede andere Versammlung hatte nur die Bedeutung eines Klubs, einer Faktion, aber keineswegs das Recht einer Nationalrepräsentation. Jene sogenannten »organischen, uralten, verfassungsmässigen, ehrwürdigen Kortes«, welche Dom Miguel am 25 Juni 1828 zum König von Portugal ernannten, begingen durch diese Handlung einen Hochverrath gegen ihren einzig legitimen Souverän. Die ganze Versammlung dieser Pseudokortes war ein frivoles Spiel mit altehrwürdigen Formen, durch welche Dom Miguel seiner Usurpation in den Augen der unerfahrnen Menge einen Mantel des Rechts umhängen wollte.

---

*) Manifest Dom Pedro's vom 2 Februar 1832 aus dem Journal des Débats vom 9 Februar. Ein guter Aufsatz über die Charte von 1826 im Edinburgh Review Vol. XLV S. 199—248. Bester Abdruck derselben bei Schubert Verfassungsurkunden und Grundgesetze B. II S. 148—166, auch bei Pölitz B. II S. 323—341.

Kein Sachkundiger konnte durch diese unwürdige Komödie getäuscht werden; die Trugschlüsse waren zu grob, womit Dom Miguel seine Usurpation rechtfertigen, die Legitimität Dom Pedro's anfechten wollte. Hatte doch Dom Miguel selbst seinen Bruder einst unumwunden als seinen legitimen König und Herrn anerkannt, erklärte er doch bald nach dem Tode seines Vaters von Wien aus, dass er die Regentschaft seiner Schwester Maria Isabella anerkenne, »bis der rechtmässige Erbe des Königreichs, dem wir alle Unterwerfung schuldig sind, seinen Willen erklärt haben werde,« ferner: »dass er stolz sei auf die Eigenschaft eines gehorsamen Sohnes und eines getreuen Unterthanen«*). Als die Königin-Mutter, vor Dom Miguels Ankunft in Lissabon, seine Genehmigung zur Vermählung der Prinzessin Anna da Jesus Maria mit dem Marquis von Loulé verlangte, antwortete Dom Miguel von London aus: »Es stehe Dom Pedro als König und Haupt der Familie allein zu, darüber zu entscheiden«. Die unzweideutigsten Dokumente, worin Dom Miguel die volle Legitimität seines Bruders freiwillig und unumwunden anerkennt, sind sehr zahlreich; hier erwähnen wir noch 1) ein Schreiben Dom Miguels vom 6 April 1826 an seine Schwester die Infantin-Regentin, worin die Worte vorkommen: »o legitimo Herdeiro e Successor d'elles, que he o nosso muito Amado Irmão e Senhor o Imperador do Brasil« 2) Ein Schreiben Dom Miguels an Dom Pedro vom 12 Mai 1826, worin er seinem kaiserlichen Bruder ausdrücklich loyale Treue verspricht und von ihm sagt: »em quem unicamente contemplo o legitimo Soberano.« Er unterschreibt sich darin: »De V. M. J. et R. Vasallo o mais fiel.« 3) Der Verlobungsvertrag mit seiner erlauchten Nichte vom 29 Oktober 1826, in welchem Dom Miguel dieselbe als seine Königin anerkennt. 4) Der Eid vom 26 Februar 1826, welchen er nicht nur der Verfassung, sondern auch der Person seines Bruders und seiner Nichte leistet**).

So gerieth Dom Miguel nicht nur in Widerspruch mit allen

---

*) Brief des Infanten Dom Miguel an seine Schwester die Infantin-Regentin. Wien, den 14 Juni 1827. Neueste Staatsakten B. VI S. 197.

**) Ueber diese urkundlich feststehenden Thatsachen können freilich die Miguelisten nicht hinaus; die neueste Schrift derselben »die Legitimitätsfrage in Portugal« hilft sich dadurch, dass sie von einem Eid Dom Miguels spricht »den er zu halten nicht berechtigt war.«